



Direction de la santé
et des affaires sociales
Direktion für Gesundheit
und Soziales

Service de l'action sociale
Kantonales Sozialamt

CANTON DE FRIBOURG / KANTON FREIBURG

Route des Cliniques 17
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 29.05.2006

AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE

Tél. 026 / 305 29 92
Fax 026 / 305 29 85
E-mail sasoc@fr.ch
Site www.fr.ch/sasoc

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)
Postcheckkonto

N° du dossier / Aktenheft Nr. L:envoi trim/reconstitution_depot_garantie_logement_all.doc FM/am

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse
Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref.

Fondation Le Tremplin
Monsieur l'Abbé Vienny, Directeur
Monsieur Pierre Duffour, Responsable
du Service social
Av. de l'Europe 6
1701 **Fribourg**

Neuerrichtung des Garantie-Depots für die Unterkunft von Personen mit Sozialhilfe

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrter Herr Duffour

Ich beziehe mich auf Ihren Brief vom 9. November 2005 in der obgenannten Sache.

Zwar entspricht der Grundsatz, wonach die bedürftige Person den Betrag des Garantie-Depots für eine Unterkunft im Lauf der Zeit zurücklegen sollte, um dieses Depot danach selbst hinterlegen zu können, dem Geist von Artikel 2 SHG : " Dieses Gesetz bezweckt, die Eigenständigkeit und die soziale Integration bedürftiger Personen zu fördern". Dies ist aber nur vorstellbar, wenn die Person über ein Einkommen verfügt und finanziell gesprochen nur teilweise unterstützt wird. Jede Situation stellt nach wie vor einen einmaligen Fall dar, der eine Beurteilung der genauen Umstände erfordert. Mit der Einführung des Einkommens-Freibetrags in die neuen Richtsätze SHG/SKOS ergibt sich eine Möglichkeit, die Errichtung eines Depots durch die betroffene Person selbst zu erreichen.

Mit freundlichen Grüssen

François Mollard
Amtsvorsteher

Kopie an : Sozialdienst der Stadt Freiburg, Herrn Stéphane Blanc, Dienstchef